

Sitzung vom 28. September 1994

**2938. Anfrage (Räumung der offenen Drogenszene am Letten)**

Kantonsrat Hans Fehr, Eglisau, hat am 11. Juli 1994 folgende Anfrage eingereicht:

In Anbetracht der katastrophalen und rechtswidrigen Zustände um die Drogenszene im Zürcher Letten bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die offene Drogenszene im Letten-Areal in Zürich in den nächsten Monaten geräumt wird?
2. Wenn nein, auf welche konkrete Rechtsgrundlage stützt sich die Regierung ab, wenn sie die rechtswidrigen Zustände weiterhin duldet?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Fehr, Eglisau, wird wie folgt beantwortet:

Seit der Einreichung der Anfrage hat sich die Situation in der offenen Drogenszene in Zürich verschärft und die Diskussion des Drogenproblems erheblich ausgeweitet. Das Ziel der Behörden, die offene Drogenszene in den nächsten Monaten aufzulösen, ist unverändert. Indessen bedarf es dazu hinreichender und tauglicher Mittel. Dies gilt für rechtliche und Sachmittel, weil die einen ohne die andern wirkungslos bleiben. Die Bereitstellung von Sachmitteln braucht zwangsläufig Zeit (Niederschwellige Programme, Therapieplätze, Gefängnisse), und die Beseitigung rechtswidriger Zustände rechtfertigt leichtfertigen Umgang mit der Rechtsordnung nicht.

Eine Anfang September 1994 von Bund, Kanton und Stadt eingesetzte Projektorganisation befasst sich nun mit der Vorbereitung der Auflösung der offenen Drogenszene bzw. der Verhinderung einer allfälligen Neubildung nach der Auflösung. Sie kann auf den bisher geleisteten Vorarbeiten aufbauen. Ihr Auftrag ist komplex und bedingt die Vernetzung von Prävention, Repression, Niederschweligen Programmen und Rehabilitation. Besondere Priorität in zeitlicher Hinsicht haben aufgrund der aktuellen Lage die spürbare Entlastung der durch die Drogenszene besonders betroffenen Quartiere und namentlich die Unterbindung der Aktivitäten ausländischer Drogendealer.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Zürich, den 28. September 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller